

Living Paper update

Künstliche Intelligenz und Musik – Hilfe oder Konkurrenz?

Der Deutsche Musikrat hat auf seiner Tagung im Oktober 2023 das Thema „Künstliche Intelligenz (KI) und Musik“ in den Fokus genommen. Rund 160 Teilnehmende haben über die Auswirkungen aktueller Entwicklungen im Bereich der KI auf das Musikleben diskutiert und dazu ein Papier erarbeitet. Nun wird eine aktuelle Fassung dieses Living Papers vorgelegt, das die Aussagen und politischen Forderungen akzentuiert, die auch nach den neuesten Entwicklungen Bestand haben.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben die Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz („KI-Verordnung“, „AI Act“) im März 2024 einstimmig gebilligt. Mit der KI-Verordnung setzt die EU einen Rahmen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Europa. Nun steht die inhaltliche Ausgestaltung durch die Bundesregierung Deutschlands gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission an. Insbesondere die Neuwahl des EU Parlaments im Juni 2024 nimmt der Deutsche Musikrat zum Anlass, den noch ausstehenden Schutz der Kreativen (Urheber:innen und ausübende Künstler:innen) und ihrer Partner anzumahnen, der umso dringlicher erforderlich ist, je schneller sich die technischen Möglichkeiten entwickeln.

Der Deutsche Musikrat fordert Bund und Länder auf,

- dafür Sorge zu tragen, dass der Urheberrechts- und Leistungsrechtsschutz auch künftig an den kreativ tätigen Menschen gebunden bleibt, auch wenn KI in diesem Zusammenhang als Instrument oder Ausgangspunkt für eine kreative Leistung genutzt wurde.
- sicherzustellen, dass kreative Werke und Darbietungen nicht ohne Erlaubnis der Rechteinhaber:innen für das Training von KI-Anwendungen genutzt werden dürfen.
- sicherzustellen, dass die Rechteinhaber:innen angemessen an der Wertschöpfung beteiligt werden, wenn ihre Werke, Darbietungen oder Aufnahmen für das Training von KI und für den daraus resultierenden Output genutzt und dadurch vervielfältigt werden.
- dafür Sorge zu tragen, dass zum Schutz der Rechteinhaber:innen und Verbraucher:innen die Verwendung von KI entsprechend gekennzeichnet werden muss. Anbieter sollen darüber Auskunft geben müssen, welche Trainingsdaten sie genutzt haben.
- die Verantwortlichkeiten der Hersteller:innen und Verwender:innen von KI bei Rechtsverletzungen in Folge der Nutzung von KI zu klären und ein entsprechendes Haftungsrecht auf EU-Ebene zu etablieren.
- sich dafür einzusetzen, dass im Hinblick auf generative KI die bestehenden Schrankenregelungen für Text- und Data-Mining keine Grundlage für die Nutzung geschützter Werke und Darbietungen für das Training von KI darstellen.
- die Nutzung von Text und Daten für das Training von KI-Anwendungen zu Forschungszwecken und für kommerzielle Anwendungen rechtlich unterschiedlich zu behandeln, wobei eine nachträgliche Umwidmung ausgeschlossen werden muss.
- dafür Sorge zu tragen, dass die Persönlichkeitsrechte in Hinblick auf den Einsatz von KI weiterentwickelt und gestärkt werden
- sicherzustellen, dass bei Nutzung von KI-Anwendungen in Deutschland bzw. der EU auch außerhalb Deutschlands bzw. der EU vorgenommene Training von KI-Anwendungen der deutschen und europäischen Rechtslage entsprechen muss.
- für eine qualifizierte und differenzierte kulturelle und digitale Bildung zu sorgen, um die nötige Sensibilität im Umgang mit KI-generierten Inhalten zu vermitteln.

- die effiziente Durchsetzung dieser Punkte bei der Schaffung von Aufsichtsstrukturen zu berücksichtigen.

Die Umsetzung dieser Forderungen bedarf der gezielten Förderung technischer Forschung und der Weiterentwicklung von Anwendungen, die

- zur Überprüfung dienen, ob und inwieweit geschützte Inhalte genutzt wurden und
- Rechteinhaber:innen die Erklärung ermöglichen, ihre Werke, Darbietungen und Aufnahmen der Nutzung durch KI-Unternehmen grundsätzlich zu entziehen – dies ist Grundlage für eine freie Entscheidung über die Lizenzierung.

Der AI Act kann nur ein erster Schritt sein. Er wirft erhebliche Fragen mit Blick auf die rechtliche Umsetzung auf. Die Diskussion darüber, welchen Anpassungsbedarf generative KI im Urheberrecht, im Haftungsrecht und im Persönlichkeitsrecht erfordert und wie insbesondere ein fairer Ausgleich für die Rechteinhaber:innen erreicht werden kann, muss zügig weitergehen. Es steht fest: Ein fairer und von kultureller Vielfalt geprägter Markt für generative KI kann nur mit einem verlässlichen Ordnungsrahmen gelingen, der die Rechte der Rechteinhaber:innen respektiert und ihr geistiges Eigentum schützt! Was das im Detail bedeutet, gilt es gemeinschaftlich auszuloten und zu gestalten.

Ziel ist das Ausbalancieren rechtlicher Regulierungen, die den EU-Standard beim Urheberschutz weitestgehend wahren, ohne die EU durch zu hohe „Markthindernisse“ global wirtschaftlich abzuhängen und die für zukünftige Szenarien offen sind. Das schließt eine Erweiterung künstlerischer Möglichkeiten durch die Verwendung von KI als „Tool“ ein, was für kreative menschliche Leistung hoch interessant sein kann. Fest steht aber auch: Menschliche Kreativität ist als Input auch für die KI-Industrie dauerhaft wichtig.

Zum Hintergrund

Mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz wird schon jetzt Musik komponiert, es werden Playlists zusammengestellt und Stimmen von Sänger:innen imitiert – und welche rasanten technologischen Entwicklungen uns auf diesem Gebiet in Zukunft erwarten, kann heute wohl niemand genau vorhersagen. So stellt KI für das Musikleben einerseits viele neue, mitunter reizvolle Möglichkeiten, als Hilfsmittel für kreatives Schaffen ebenso wie als nützliches Tool zum Beispiel für praktische und wirtschaftliche Prozesse, in Aussicht. Doch die Entwicklungen setzen die traditionelle Kultur- und Kreativwirtschaft andererseits auch unter Druck: Urheber:innen, ausübenden Künstler:innen und ihren Partner:innen drohen existenzielle Kollateralschäden durch eine Entwicklung, die reflektiert und reguliert werden muss.

Der Deutsche Musikrat schließt sich daher grundsätzlich der Einschätzung des Deutschen Ethikrates an: „Der Einsatz von KI muss menschliche Entfaltung erweitern und darf sie nicht verhindern. KI darf den Menschen nicht ersetzen“, so dessen Vorsitzende Alena Buyx. Die Gründe dafür sind naheliegend: KI kann sehr vieles, doch sie kann keine genuine Expressivität vermitteln, künstlerische Werke und Darbietungen nicht in einen sinnstiftenden Kontext stellen; zu Überraschung, Empathie oder kreativem Regelbruch ist sie nicht in der Lage. Kurz: Künstliche Intelligenz besitzt weder künstlerische noch soziale oder emotionale Intelligenz. Im Zentrum des kreativen Lebens muss daher weiterhin die schöpferische Leistung durch den Menschen stehen, auch wenn KI als vielfältiges Hilfsmittel eingesetzt werden kann und sollte. Handlungsspielräume werden dadurch erweitert, ohne dass durch den Einsatz von KI in der Musik die menschliche Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung ersetzt werden dürfen oder kreative Fähigkeiten der Menschen verloren gehen. Nicht zuletzt sind auch Haftungsfragen zu klären, etwa für Fälle von Urheberrechtsverletzungen oder Desinformation.

Um der Gefahr von Desinformation und einem sinkenden journalistischen Niveau durch den Einsatz von KI zu begegnen, müssen Qualitätsmedien dauerhaft in die Lage versetzt werden, verlässlich die Vielfalt von Kultur und insbesondere von Musik zu gewährleisten und vor allem auch qualitativ hochwertige Berichterstattung zu liefern.

Zusätzlich wird der Stärkung von Medienkompetenz der Bevölkerung eine noch zentralere Rolle zukommen müssen, um die Sensibilisierung für z.B. Fake News und Advertorials zu erhöhen. Qualitätsstandards für den Output generativer KI-Systeme inklusive KI-generierter Meldungen müssen zudem durch entsprechende Kontroll- und Kennzeichenmechanismen gewährleistet werden.

In allen Ausbildungsbereichen für Musikberufe muss den neuen Möglichkeiten durch KI Rechnung getragen werden. Studierende und Auszubildende müssen angemessen vorbereitet werden auf die Möglichkeiten, Risiken und ethischen Dimensionen in Bezug auf KI-Anwendungen und -entwicklungen in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern.

Der Deutsche Musikrat setzt sich dafür ein, jetzt die ethischen, künstlerischen, sozialen, rechtlichen und innovativen Elemente dieser Entwicklung in eine Balance zu bringen. Dies ist eine gemeinschaftliche Aufgabe und Verantwortung für Politik und Zivilgesellschaft, national wie international. Denn KI überwindet alle bisherigen Grenzen. Das birgt Risiken und Chancen.

Berlin, 23. Oktober 2024